

**N 001**

Lfd.-Nr. 1069

DGB-Bundesvorstand

## **Soziale Selbstverwaltung - weiterentwickeln und stärken**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:  
Annahme

1 Die selbstverwalteten Sozialversicherungen sind zentraler Teil  
2 unseres Sozialstaats in Deutschland. Arbeitnehmerinnen und  
3 Arbeitnehmer nehmen in den gesetzlichen Sozialversicherun-  
4 gen die Absicherung gegen die großen Lebensrisiken in die ei-  
5 gene Hand. Die Beschäftigten sind zur Mitgliedschaft verpf-  
6 lichtet, erbringen Beiträge und erwerben damit Rechtsan-  
7 sprüche gegenüber den Sozialversicherungsträgern. Sie über-  
8 nehmen die Verantwortung für die Sozialversicherungsträger  
9 über die repräsentativen Gremien der Sozialen Selbstverwal-  
10 tung.

11  
12 Dies gilt ungeachtet der verschiedenen Aufgabenstellungen  
13 der einzelnen Sozialversicherungszweige und den daraus  
14 resultierenden Unterschieden bei der Finanzierung, den Ge-  
15 staltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltungen sowie der Auf-  
16 gabenübertragung durch die Politik.

17  
18 Der Staat trägt Verantwortung für die Daseinsvorsorge. Doch  
19 auch wenn der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für die  
20 Sozialversicherungen setzt: Die Sozialversicherungen sind  
21 nicht nur reine Ausführungsorgane des Staates, sondern vor  
22 allem gesellschaftliche Institutionen und gesellschaftliche  
23 Akteure. Sie nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung  
24 wahr und vertreten die Interessen ihrer Versicherten und Bei-  
25 tragszahler – auch gegenüber dem Gesetzgeber. Die Soziale  
26 Selbstverwaltung ist Ausdruck dieser Staatsferne der Sozialver-  
27 sicherungen, sie hat sich bewährt, sie ist modern, zeitgemäß  
28 und zukunftsfähig.

29  
30 Soziale Selbstverwaltung ist ein Teil sozialpolitischer Mitbe-  
31 stimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Aus-  
32 formung des Demokratieprinzips in unserem Sozialstaat. Diese  
33 Mitbestimmung erfolgt teilweise durch Wahlen zu den  
34 Gremien der Selbstverwaltung. Sie drückt sich in der Selbstver-  
35 waltung aber vor allem durch die Interessenvertretung durch  
36 die Gewerkschaften aus, die große Gruppen von Versicherten  
37 repräsentieren und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter  
38 in die Gremien entsenden.

39  
40 Die selbstverwalteten Sozialversicherungsträger können Bas-  
41 tionen gegen Angriffe auf den Sozialstaat sein. DGB und Mit-  
42 gliedsgewerkschaften nehmen dafür auch die Arbeitgeberver-

43 treterinnen und -vertreter in der Selbstverwaltung in die Pf-  
44 licht. Das Zusammenspiel von Arbeitnehmern und  
45 Arbeitgebern ist Ausdruck der Arbeitsbeziehungen in Deutsch-  
46 land und der gemeinsamen Verantwortung für die sozialen Si-  
47 cherungssysteme. Löhne und Gehälter, und damit die Erwerbs-  
48 arbeit, sind die wirtschaftliche Basis der Sozialversicherungs-  
49 träger. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre  
50 Arbeitgeber verwalten die Sozialversicherungsträger deshalb  
51 zurecht selbst. Die soziale Selbstverwaltung trägt dazu bei,  
52 dass viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber institutionell Ver-  
53 antwortung für die Ausgestaltung des Sozialstaats überneh-  
54 men und sich permanent mit der sozialen Wirklichkeit der  
55 abhängig Beschäftigten und ihrer Angehörigen auseinander-  
56 setzen. Die Soziale Selbstverwaltung bildet den Kern der Sozi-  
57 alpartnerschaft in der Sozialpolitik.  
58 DGB und Gewerkschaften sind die Organisation der Arbeit, sie  
59 vertreten die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-  
60 nehmer, der Rentnerinnen und Rentner und ihrer Angehörigen  
61 in der Welt der Arbeit. DGB und Gewerkschaften haben des-  
62 halb die Legitimation, die versicherten Arbeitnehmer und  
63 Rentner und deren mitversicherte Angehörige in den Sozi-  
64 alversicherungsträgern zu vertreten.

65

#### 66 **Große Herausforderungen für die Selbstverwaltung**

67 Die Soziale Selbstverwaltung ist nicht unumstritten. Insbe-  
68 sondere in der Phase vor und während der Sozialversiche-  
69 rungswahlen wird die Selbstverwaltung in der Öffentlichkeit  
70 kritisch diskutiert. Die Wahrnehmbarkeit der Arbeit der Selbst-  
71 verwaltung während der Amtsperiode ist hingegen gering.  
72 DGB und Mitgliedsgewerkschaften stehen aber zur Sozialen  
73 Selbstverwaltung und wollen die Arbeit der Selbstverwaltung  
74 weiterhin prägen, die Transparenz erhöhen und an die Her-  
75 ausforderungen anpassen.

76

77 Die Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen in den Selbstver-  
78 waltungsorganen der Sozialversicherungen haben sich massiv  
79 verändert, die fachlichen Anforderungen sind gestiegen. Vor  
80 zwanzig Jahren konnten noch zehntausende Selbstverwalte-  
81 rinnen und Selbstverwalter die Verantwortung für unser Sozi-  
82 alversicherungssystem auf ihre Schultern verteilen. Nach Jah-  
83 ren der Zentralisierungen und Fusionen verantworten immer  
84 weniger Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter immer  
85 höhere Etats, die inzwischen mehrere Milliarden Euro umfas-  
86 sen, und müssen über immer komplexer werdende Fragestel-  
87 lungen entscheiden. Der Gesetzgeber und die Ministerien ha-  
88 ben zwar in den vergangenen Jahren Aufgaben und Rege-  
89 lungsbereiche an sich gezogen, überlassen aber unpopuläre

90 oder besonders strittige Fragestellungen weiterhin der Selbst-  
91 verwaltung. Die Politik hat diese Entwicklung beabsichtigt,  
92 ohne jedoch die Regelungen zur sozialen Selbstverwaltung  
93 anzupassen.

94

95 Ruinöse Konkurrenz um die Höhe der Sozialversicherungsbei-  
96 träge und sogenannte ‚gute Risiken‘, die im Bereich der GKV  
97 zu beobachten ist und eine rein betriebswirtschaftliche  
98 Sichtweise widerspiegelt, muss verhindert werden. Auch in  
99 den anderen Sozialversicherungsträgern darf es nicht allein  
100 um die Steigerung der Kosteneffizienz gehen. Stattdessen  
101 muss es um eine bessere Versorgung der Versicherten und um  
102 bessere Leistungserbringung gehen. Vor allem müssen die  
103 gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter  
104 den gesetzlichen Auftrag, die GKV als Solidargemeinschaft zu  
105 gestalten, um- und durchsetzen und dürfen sich dabei nicht  
106 gegeneinander ausspielen lassen. Durch die steigende Zahl an  
107 so genannten Urwahlen nehmen zugleich auch die Zersplitte-  
108 rung der Versichertenbank und die entsprechenden Koordina-  
109 tionsanforderungen zu. Die Vertretung der Versicherteninteres-  
110 sen ist dadurch schwieriger geworden.

111

112 Unter diesen Rahmenbedingungen ist es schwer, Öffentlichkeit  
113 für die Arbeit in der Selbstverwaltung zu schaffen. Trotzdem  
114 müssen sich DGB und Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam  
115 mit den Sozialversicherungsträgern der Aufgabe stellen,  
116 stärker als bislang Transparenz über die Arbeit und die Leis-  
117 tungen der Selbstverwaltung und die gewerkschaftliche  
118 Schwerpunktsetzung herzustellen.

119

120 Wir wollen das gegliederte System der Sozialversicherungen  
121 weiterentwickeln, seine Stärken nutzen und seine Probleme  
122 meistern. Das sektorale Denken muss überwunden werden,  
123 die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger besser wer-  
124 den. Dazu wollen wir die trägerübergreifenden Institutionen  
125 noch stärker nutzen und deren Vereinbarungen in die Praxis  
126 der Träger bringen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist, dass der  
127 DGB selbst die trägerübergreifende Koordinierung verstärkt  
128 und den Raum für Abstimmung und Kooperation erweitert.

129

130 Die Versicherten sind darauf angewiesen und haben ein  
131 Anrecht darauf, dass ihre Versorgung gut strukturiert und ge-  
132 plant verläuft. Dies gilt vor allem bei komplexeren gesundheits-  
133 lichen Problemen. Der DGB setzt sich deshalb zusammen mit  
134 den gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstver-  
135 waltern dafür ein, dass in den Trägern und über die Träger hin-  
136 weg eine bessere Beratung und eine versichertenorientierte

137 Fallsteuerung etabliert wird. Niemand darf zurück bleiben, alle  
138 müssen umfassend unterstützt werden. Dies ist auch ein wich-  
139 tiger Beitrag zum Ausgleich sozialer und gesundheitlicher Un-  
140 terschiede. Wichtig ist dabei zudem die Unterstützung der Be-  
141 triebspartner.

142

143 Die Gestaltung der Beziehungen zwischen Leistungsträger und  
144 Leistungserbringer ist von großer Bedeutung für die qualitativ  
145 hochwertige, effiziente und effektive Versorgung der Versicher-  
146 ten. Es geht dabei auch um gute Rahmenbedingungen für die  
147 Beschäftigungsverhältnisse bei den Leistungserbringern. Der  
148 Gesetzgeber ist in diesem Bereich aufgefordert, über Vergabe-  
149 richtlinien Standards zu setzen. Dies erleichtert es,  
150 gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstver-  
151 waltern, die Beziehungen zwischen Leistungsträger und Leis-  
152 tungserbringer sozial verantwortlich mitzugestalten. Es geht  
153 um klare Qualitätsanforderungen, verlässliche Vertragsbezie-  
154 hungen, um eine sachgerechte Verteilung der knappen Mittel  
155 und um einen fairen Preis.

156

#### 157 **Für eine Stärkung der Sozialen Selbstverwaltung**

158 Keine andere Organisation vertritt die Interessen der Arbeit-  
159 nehmerinnen und Arbeitnehmer, der Rentnerinnen und  
160 Rentner und der mitversicherten Angehörigen so kompetent  
161 und wirkungsmächtig wie der DGB und seine Mit-  
162 gliedsgewerkschaften. Wir wollen die Interessenvertretung in  
163 den Betrieben mit der in den Sozialversicherungsträgern ver-  
164 knüpfen. Die Sozialversicherungsträger können die Akteure in  
165 der Arbeitswelt dabei unterstützen, den Herausforderungen  
166 dort gerecht zu werden: zum Beispiel durch Beratungen und  
167 Leistungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Präven-  
168 tion, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Qualifizie-  
169 rung und des Altersübergangs.

170

171 Darum ist der Einfluss der Gewerkschaften in den Sozialversi-  
172 cherungen so wichtig: Gewerkschaftliche Selbstverwalterinnen  
173 und Selbstverwalter bringen ihre fachliche und praxisbezogene  
174 Kompetenz ein, weil sie wissen, was die Arbeitnehmerinnen  
175 und Arbeitnehmer sowie ihre Angehörigen an Unterstützung  
176 brauchen. DGB und Gewerkschaften sind in allen Sozialversi-  
177 cherungsträgern und deren Verbänden aktiv und können  
178 dadurch auch zu einem abgestimmten Handeln der Träger bei-  
179 tragen. Auch die Bundesregierung traut den Sozialpartnern  
180 hier einiges zu, wie die Diskussionen und Vereinbarungen im  
181 Rahmen der Demografiestrategie zeigen. Aber diese Erwartun-  
182 gen der Politik an die Selbstverwaltung stehen oftmals im  
183 Widerspruch zu dem Trend, die Selbstverwaltung zu schwäch-

184 hen, indem der Gesetzgeber mehr Entscheidungen selbst trifft,  
185 die finanziellen Handlungsmöglichkeiten beschneidet und den  
186 Regelungsbereich der Selbstverwaltung dadurch immer stärker  
187 beschränkt.

188

189 Der DGB fordert deshalb, im Rahmen der anstehenden Reform  
190 zur Sozialversicherungswahl das Prinzip der Selbstverwaltung  
191 zu stärken, sodass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler  
192 ihre eigenen Angelegenheiten künftig besser regeln können.  
193 Die öffentliche Anerkennung der sozialen Selbstverwaltung  
194 hängt wesentlich von den Ergebnissen der Selbstverwaltungs-  
195 aktivitäten ab. Bessere Rahmenbedingungen und größere Ent-  
196 scheidungsspielräume für die Sozialversicherung tragen des-  
197 halb dazu bei, das öffentliche Interesse an der Arbeit der  
198 Selbstverwaltungsgremien und an den Sozialversicherungs-  
199 wahlen zu erhöhen. Der DGB und seine Mit-  
200 gliedsgewerkschaften werden außerdem ihren Beitrag dazu  
201 leisten, die Praxis der Selbstverwaltung weiterzuentwickeln  
202 und zu noch besseren Ergebnissen zu kommen.

203

#### 204 Mehr Entscheidungsrechte

205 Die Entscheidungsrechte der Selbstverwaltung müssen  
206 gegenüber dem Hauptamt, aber vor allem auch gegenüber  
207 Regierung und Gesetzgeber gestärkt werden. Im Bereich der  
208 gesetzlichen Rentenversicherung muss es um die Abschaffung  
209 gesetzlicher Budgetobergrenzen für die Rehabilitation gehen.  
210 An der Wiedereingliederung von gesundheitlich eingeschränk-  
211 ten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf nicht gespart  
212 werden, und die Selbstverwaltung der Rentenversicherungs-  
213 träger weiß am besten, welche Investitionen in die Gesundheit  
214 der Belegschaften notwendig sind.

215

216 Auch gesetzliche Vorgaben für die Verwaltungs- und Verfah-  
217 renskosten, wie sie für die Kranken- und Rentenversicherung  
218 bestehen, stellen einen Eingriff in die Haushaltshoheit der Trä-  
219 ger dar. Sie können innovative Entwicklungen und Investitio-  
220 nen behindern, sind weder notwendig noch gerechtfertigt und  
221 müssen deshalb beseitigt werden.

222

223 Im Bereich der GKV muss es darüber hinaus darum gehen, die  
224 versorgungspolitischen Entscheidungsspielräume auszubauen.  
225 Das betrifft vor allem die finanzielle Verantwortung für die  
226 gesundheitliche Versorgung der Versicherten.

227

228 Klare gesetzliche Aufträge und Zielformulierungen sind die ge-  
229 eigneten Steuerungsinstrumente für den Gesetzgeber, um sei-  
230 nen Willen durchzusetzen. Anstatt kleinteiliger, zum Teil auch

231 kleinlicher Regelungen muss der Gesetzgeber die geeigneten  
232 Rahmenbedingungen für die Sozialversicherungsträger und für  
233 deren Aufgabenerledigung schaffen. Dazu gehört vor allem  
234 auch eine auskömmliche finanzielle Ausstattung.

235

236 Stärkere Kontrolle der Arbeit der hauptamtlichen Geschäfts-  
237 führungen in den Sozialversicherungen

238 Selbstverwaltungsarbeit ist Gestaltungsarbeit im Sinne guter  
239 Versorgung und guter Dienstleistungen für Versicherte und  
240 Arbeitgeber. Die gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und  
241 Selbstverwalter wollen von Anfang an Einfluss auf wichtige  
242 Entscheidungen nehmen. Selbstverwaltungsarbeit bedeutet  
243 aber auch Kontrolle des Hauptamtes. Der DGB fordert, die ge-  
244 setzlich festgelegten Berichts- und Rechenschaftspflichten des  
245 Hauptamtes in den Selbstverwaltungsgremien auszuweiten.  
246 Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen Verwal-  
247 tungsrat und hauptamtlichem Vorstand in den Krankenkassen.

248

249 Gewerkschaftliche Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter  
250 müssen künftig das Instrument der Zielvereinbarungen noch  
251 besser nutzen, um eine engere Anbindung der hauptamtlichen  
252 Arbeit an die Versicherteninteressen herzustellen und die stra-  
253 tegischen Aufträge an den Vorstand nachzuhalten.

254

255 Größere Versichertennähe und mehr Transparenz

256 Durch Fusionen von Trägern entstehen in allen Sozialversiche-  
257 rungszweigen immer größere Verwaltungseinheiten. Das  
258 Ergebnis ist der Verlust tausender ehrenamtlicher Versicherten-  
259 vertreterinnen und Versichertenvertreter in den Selbstverwal-  
260 tungsgremien. Um unter diesen Bedingungen eine enge  
261 Anbindung der Selbstverwaltung an die Versicherten zu wahren,  
262 wird der DGB sich dafür einsetzen, dass künftig in den  
263 Krankenkassen nach dem Vorbild der Rentenversicherung eh-  
264 renamtliche Versichertenälteste bzw. Versichertenberater ge-  
265 wählt werden.

266

267 DGB und Mitgliedsgewerkschaften haben ein großes Inter-  
268 esse, die Öffentlichkeitsarbeit der Träger und Verbände zu ver-  
269 stärken, damit die Versicherten mehr über die Arbeit ihrer  
270 Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter erfahren und  
271 spürbare Transparenz entsteht.

272

273 Bessere Ausstattung

274 Die ehrenamtlich tätigen Selbstverwalterinnen und Selbstver-  
275 walter werden in der Regel administrativ gut durch die Selbst-  
276 verwaltungsbüros unterstützt. Jedoch wird die Selbstverwal-  
277 tungsarbeit immer komplexer und ist mit großen politischen

278 Herausforderungen und Konsequenzen verbunden. Die Tä-  
279 tigkeit in der Selbstverwaltung soll ehrenamtlich bleiben, aber  
280 gerade deshalb muss die Selbstverwaltung in den Trägern un-  
281 abhängiger von der Informationspolitik und den Einschätzun-  
282 gen des Hauptamts gemacht werden (z. B. auch durch externe  
283 Beratung). Der DGB wird sich dafür einsetzen, dass den  
284 Selbstverwaltungsbänken dafür angemessene personelle und  
285 finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dazu  
286 sind auch gesetzliche Klarstellungen notwendig.

287

#### 288 Verbesserte Freistellungsansprüche gegenüber Arbeitgebern

289 Die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Selbstverwal-  
290 tungsarbeit müssen auch dadurch verbessert werden, dass  
291 Freistellungsregelungen für Versichertenvertreterinnen und  
292 Versichertenvertreter geschaffen werden, die mit denen von  
293 Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Kommunen ver-  
294 gleichbar sind. Die Arbeitgeber der freizustellenden Selbstver-  
295 walterinnen und Selbstverwalter sollen die dadurch entstehen-  
296 den Kosten umfassend erstattet bekommen.

297

298 Klarere Regelungen in diesem Bereich werden auch dazu bei-  
299 tragen, die tatsächlichen Möglichkeiten zur Beteiligung – z. B.  
300 für Kolleginnen und Kollegen aus Kleinbetrieben – und damit  
301 auch die Repräsentativität der Selbstverwalterinnen und  
302 Selbstverwalter zu erhöhen. Es ist positiv, dass Union und SPD  
303 in ihrem Koalitionsvertrag bessere Regelungen für die Freistel-  
304 lung und für die Weiterbildung vereinbart haben.

305

#### 306 **Selbstverwaltungsrecht modernisieren – Friedens-** 307 **wahlen weiterhin ermöglichen**

308 Die Regierungskoalition strebt in der neuen Legislaturperiode  
309 eine Reform des Sozialversicherungswahlrechts an. Der DGB  
310 nimmt Einfluss auf das Verfahren und fordert die Neuregelung  
311 folgender Aspekte für die Selbstverwaltung in den Sozialversi-  
312 cherungen und das Wahlverfahren:

313

#### 314 Nachweis der Eigenschaft „Arbeitnehmervereinigung“

315 Für die Prüfung der Eigenschaft als Arbeitnehmervereinigung  
316 müssen verbindlichere Kriterien festgelegt werden. Voraus-  
317 setzung für das Recht auf Beteiligung an den Sozialversiche-  
318 rungswahlen mit eigenen Listen muss sein, dass die Organisa-  
319 tionen ihre sozial- oder berufspolitische Zwecksetzung nach-  
320 weisen können (insbesondere durch das Vorlegen von Pro-  
321 grammen, öffentlichen Stellungnahmen und sonstigen politi-  
322 schen und öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten). Der DGB  
323 fordert reine Wahlvereine, d. h. Organisationen, deren Zweck

324

325 und Tätigkeit sich nur auf die Arbeit in der Selbstverwaltung  
326 beschränkt, von der Wahl auszuschließen.

327

328 Prüfung der organisatorischen Mächtigkeit

329 Alle Organisationen, die sich an Sozialversicherungswahlen  
330 beteiligen wollen, müssen ein Mindestmaß an Mitgliedern und  
331 organisationspolitischem Unterbau nachweisen. Dies könnte  
332 mittels regelmäßiger Veröffentlichung der Mitgliederzahlen  
333 sowie der Vorstandsmitglieder der Organisationen zum Nach-  
334 weis ihrer gesellschaftlichen Verankerung geschehen. Dazu  
335 gehört zudem, genügend Kandidatinnen und Kandidaten auf-  
336 stellen zu können, um in mindestens drei unterschiedlichen  
337 Trägern unterschiedlicher Sozialversicherungszweige aktiv zu  
338 werden. Beim erstmaligen Antritt bzw. bei bisheriger Erfolglo-  
339 sigkeit sollte auch weiterhin eine angemessen hohe Anzahl  
340 von Stützunterschriften verlangt werden. Die geplante Ver-  
341 ringerung der Stützunterschriften wird darum abgelehnt.

342

343 Nachweis der demokratischen Verfasstheit der Organisationen

344 Der DGB fordert, dass die Organisationen einen Nachweis zu  
345 erbringen haben, dass sie demokratisch verfasst sind und die  
346 Vorschlagslisten in einem offenen und transparenten Verfah-  
347 ren erstellt und durch ein legitimes Organ beschlossen ha-  
348 ben. Die demokratische Struktur der Organisationen ist  
349 gegenüber dem Wahlausschuss nachzuweisen, beispielsweise  
350 durch die Vorlage der Satzungen.

351

352 Herstellung von Transparenz über mögliche Interessenkonflikte

353 Notwendig sind klare Regelungen für den Umgang mit Inter-  
354 essenkonflikten, z. B. von Organisationen oder bei Kandidatin-  
355 nen und Kandidaten, die organisatorisch oder finanziell mit  
356 Leistungserbringern oder anderen Leistungsträgern verbunden  
357 sind. Solche Interessenskollisionen müssen offen gelegt und  
358 dokumentiert werden. Geregelt werden muss auch, in wel-  
359 chen Fällen diese Interessenskollisionen für Organisationen  
360 oder Kandidatinnen und Kandidaten zum Ausschluss von der  
361 Wahl führen. Bezogen auf Interessenskollisionen von einzel-  
362 nen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ist auch die  
363 sachverhaltsbezogene Nichtbeteiligung an Entscheidungen zu  
364 regeln. Zu der Transparenz gehört auch die Offenlegung von  
365 Kooperationsverträgen, z. B. mit externen Dienstleistern.

366

367 Faire Regelungen für die Namensgebung von Listen

368 Durch die Namensgebung von bestimmten Vorschlagslisten  
369 erfolgt derzeit eine Irreführung der Wählerinnen und Wähler,  
370 weil die Listenbezeichnungen eine besondere Nähe zu den So-  
371 zialversicherungsträgern suggerieren. Der DGB fordert, Rege-



372 lungen zu treffen, die die damit verbundene Verzerrung der  
373 Wahlchancen verhindern.

374

375 Delegationsmodell an Stelle einer direkten Urwahl

376 Der DGB schlägt vor, neben der so genannten Friedenswahl  
377 und der so genannten Urwahl ein gestuftes Verfahren in Form  
378 von Delegiertenwahlen zu ermöglichen. Dabei fänden vor Ort  
379 Wahlversammlungen der Versicherten und der Arbeitgeber  
380 statt. Diese wählen jeweils Delegierte, die wiederum die Mit-  
381 glieder des Verwaltungsrates bzw. der Vertreterversammlung  
382 wählen. Ein solches Wahlverfahren würde die hohe Anonymi-  
383 tät der Urwahlen mindern sowie die Transparenz und Versi-  
384 chertennähe der Selbstverwaltung erhöhen. Die gewählten  
385 Delegierten könnten gleichzeitig Aufgaben als Versichertenäl-  
386 teste wahrnehmen.

387

388 Sozialversicherungswahlen in die Betriebe tragen – Online-  
389 wahlen ermöglichen

390 DGB und Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass  
391 die Sozialversicherungswahlen künftig verstärkt in den Betrie-  
392 ben und Verwaltungen stattfinden. Dies wird der engen Ver-  
393 bindung von Arbeitswelt und Sozialversicherungsträgern ge-  
394 recht. Der Gesetzgeber sollte dafür geeignete Rah-  
395 menbedingungen schaffen.

396

397 Der DGB spricht sich für die Einführung von ergänzenden  
398 Online-Wahlen aus, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und  
399 die Kosten zu verringern. Dabei ist jedoch zwingend von ge-  
400 setzgeberischer Seite auf die Wahrung der Wahlrechtsgrund-  
401 sätze sowie auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Stan-  
402 dards zu achten.

403

404 Friedenswahl weiter ermöglichen – und weiterentwickeln

405 Der DGB setzt sich für eine systemgerechte Weiterentwicklung  
406 der Sozialversicherungswahlen ein, die die besondere Rolle  
407 der Sozialpartner in der Selbstverwaltung achtet. Auch weiter-  
408 hin müssen darum so genannte Friedenswahlen – d. h. die  
409 Entsendung der Mandatsträger durch die vorschlagsberechtig-  
410 ten Organisationen – erfolgen können. Es ist nicht sinnvoll,  
411 legitimierte Arbeitnehmervereinigungen zwangsweise in eine  
412 Konkurrenzsituation durch Wahlen zu bringen, wenn diese  
413 Arbeitnehmervereinigungen aus sich heraus eine Einigung  
414 über inhaltliche und personelle Fragen erreichen. Flächende-  
415 ckende, vom Gesetzgeber erzwungene Urwahlen schwächen  
416 die Vertretung der Versicherteninteressen, anstatt sie zu  
417 stärken. Dies gilt gerade auch für die gesetzliche Krankenversi-  
418 cherung. Die im Koalitionsvertrag enthaltene Absicht, in die-

419 sem Versicherungszweig Urwahlen zur Regel zu machen, leh-  
420 nen DGB und Mitgliedsgewerkschaften ab, da sie zu einer Zer-  
421 splitterung der Interessenvertretung führen wird.

422

423 Zudem sichert das Entsendungsverfahren eine hohe Re-  
424 präsentativität – insbesondere bezogen auf die Unterneh-  
425 mensgrößen, auf die Branchen und auf die Beteiligung aller  
426 Altersgruppen. Der Gesetzgeber kann und sollte eine Ge-  
427 schlechterquote einführen. Die mit dieser Repräsentativität  
428 verbundene Kompetenz ist von großer Bedeutung für die  
429 Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger, aber bei-  
430 spielsweise auch für die betriebliche Gesundheitsförderung  
431 der Krankenkassen und der beruflich orientierten medizini-  
432 schen Rehabilitation der Rentenversicherung. DGB und Mit-  
433 gliedsgewerkschaften verpflichten sich dazu, auch weiterhin  
434 diese Repräsentativität sicherzustellen.

435

436 Durch eine frühzeitige Bekanntmachung einer geplanten  
437 Friedenswahl, der beteiligten Organisationen und der Man-  
438 datsträgerinnen und Mandatsträger kann die Akzeptanz des  
439 Entsendungsverfahrens weiter erhöht werden.

440

441 Dort, wo vorschlagsberechtigte Arbeitnehmervereinigungen  
442 sich nicht auf eine Mandats- und Aufgabenverteilung einigen  
443 können, sind auch weiterhin Urwahlen notwendig.

444

445 **Wir tragen dazu bei – Anforderungen an die**  
446 **gewerkschaftliche Arbeit in der Sozialen Selbstver-**  
447 **waltung**

448

449 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen ihre Ver-  
450 antwortung für eine handlungsfähige und starke Selbstverwal-  
451 tung mit qualifizierten, engagierten Selbstverwalterinnen und  
452 Selbstverwaltern wahr. Die gewerkschaftlichen Mandatsträge-  
453 rinnen und -träger in der Selbstverwaltung spiegeln den Quer-  
454 schnitt unserer Mitgliedschaft und den der Versicherten in der  
455 Sozialversicherung wider. Wir werden den Anteil der jüngeren  
456 Menschen sowie den der Frauen in der Selbstverwaltung wei-  
457 ter steigern.

458

459 Der DGB wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die Rah-  
460 menbedingungen für die Arbeit in der Sozialen Selbstverwal-  
461 tung zu verbessern. Die gewerkschaftlichen Vorschläge und  
462 Anforderungen an den Gesetzgeber liegen auf dem Tisch.

463

464 Um den skizzierten Herausforderungen gerecht werden zu  
465 können, wird der DGB seine Aufgaben in der Koordination der

466 gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter  
467 noch stärker wahrnehmen – mit Fachveranstaltungen, Klausu-  
468 ren, Seminaren und Arbeitshilfen. Die Qualifizierung der  
469 gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter  
470 wird auch weiterhin eine große Bedeutung haben. Um der  
471 Komplexität gewachsen zu sein, wird der DGB mit den  
472 gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern  
473 in den Trägern und den Verbänden Schwerpunkte und Arbeits-  
474 programme verabreden und deren Umsetzung unterstützen.  
475 Die trägerübergreifenden Aspekte werden dabei noch stärker  
476 berücksichtigt als bislang.

477

478 Für diese Aufgaben wird der DGB die Erkenntnisse  
479 gewerkschaftsnaher Wissenschaft nutzen – und entspre-  
480 chende Forschung initiieren.

481

482 In der Auseinandersetzung für einen besseren Sozialstaat ist  
483 die soziale Selbstverwaltung ein unverzichtbarer Teil der  
484 gewerkschaftlichen Gestaltung und Mitbestimmung, den es zu  
485 erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Der DGB und seine Mit-  
486 gliedsgewerkschaften werden auch weiterhin bei ihren Aufga-  
487 ben in der Selbstverwaltung eng zusammenarbeiten und ein-  
488 ander aktiv unterstützen.